

§ 2. Im Falle des § 151 des Reichsbeamtengegesetzes ist für die Beamten der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete das Reichs-Kolonialamt, für die Beamten des Schutzgebiets Kiautschou das Reichs-Marine-Amt auch als höhere Reichsbehörde zuständig.

§ 3. Eine kaiserliche Bestallung erhalten die Gouverneure, die Ersten Referenten, der Zivilkommissar für das Schutzgebiet Kiautschou und die etatsmäßigen Richter.

Die Anstellungsurkunden der übrigen Kolonialbeamten werden im Namen des Kaisers vom Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt beziehentlich Reichs-Marine-Amt) oder von den durch den Reichskanzler dazu ermächtigten Behörden erteilt.

§ 4. In Ermangelung besonderer gemäß § 17 des Reichsbeamtengegesetzes erlassener Bestimmungen ist der Reichskanzler ermächtigt, in dem durch das dienstliche Bedürfnis gebotenen Umfange die Uniform und Amtstitel der Kolonialbeamten festzusetzen.

§ 5. Als Sitz der Disziplinar-Kammer für die Schutzgebiete wird Potsdam, als Sitz des Disziplinarhofes für die Schutzgebiete Berlin bestimmt.

Die Vorschriften der am 3. März 1897 vom Reichskanzler bestätigten Geschäftsordnung der Disziplinarbehörden für die Schutzgebiete bleiben einstweilen in Geltung, bis sie durch anderweitige, auf Grund des § 42 Abs. 5 des Kolonialbeamtengegesetzes erlassene Vorschriften ersetzt sind.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insigne.

Gegeben Jagdhaus Rominten, den 3. Oktober 1910.

(L. S.)

gez. **Wilhelm I. R.**

ggez. v. Bethmann Hollweg.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Referenten bei den Gouvernements von:

Deutsch-Ostafrika: Eberhard Freiherrn v. Wächter und Dr. Alois Humann,

Kamerun: Friedrich Adae,

Deutsch-Südwestafrika: Dr. Hugo Blumhagen und

Togo: Peter Hermans

den Charakter als kaiserlicher Regierungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Bureauvorsteher im Reichs-Kolonialamt, Hofrat Dollhardt, den Charakter als Geheimer Hofrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Stationsleiter bei dem Gouvernement

von Togo: Professor Mischlich

von Neuguinea: Woluminski

die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihnen verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtsekretär Behmer und dem Wegebautechniker Buchner — beide bei dem Gouvernement Deutsch-Ostafrika — den Königlich Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 18. Oktober 1910.

Brenzel, Hauptmann, Rogalla v. Wiberstein, v. Blumenthal, v. Buchwaldt und Ruff, Oberleutnants, Ulrich und Dr. Brünn, Stabsärzte, Dr. Wulff, Dr. Eckard und Dr. Beck, Oberärzte, — Anträge um Befassung bei der Schutztruppe auf weitere 2¹/₂ Jahre genehmigt.



Goering, Leutnant im Meßer Infanterie-Regiment Nr. 98, scheidet am 10. November aus dem Heere aus und wird mit dem 11. November 1910 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 18. Oktober 1910.

Am 31. Oktober scheiden aus der Schutztruppe aus und werden mit dem 1. November 1910 im Heere angestellt:

- Grüner, Hauptmann, als Kompagniechef im Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessischen) Nr. 116.
- v. Hanenfeldt, Oberleutnant, im Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhessischen) Nr. 14.
- Dr. v. Hülkingslöwen, Stabsarzt, beim Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64 als Bataillonsarzt des II. Bataillons.
- v. Heydebreck, Major, Hensel, Hauptmann, Weiß, Oberleutnant, und Dr. Berg, Oberstabsarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 3 $\frac{1}{2}$ Jahre genehmigt.
- Randt, Oberleutnant, vom 24. Oktober bis 22. Dezember 1910 zur Dienstleistung beim Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreussischen) Nr. 3 kommandiert.
- Schulze-Moderow, Leutnant im Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessischen) Nr. 13, scheidet am 23. November aus dem Heere aus und wird mit dem 24. November 1910 in der Schutztruppe angestellt.
- v. Tossel, Leutnant, zum Oberleutnant,
- Dr. Schroedter, Oberarzt, zum Stabsarzt, — befördert.
- Juchs, Oberveterinär, und Dr. Lüttichwager, charakterisierter Oberveterinär, ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 18. Oktober 1910.

- Königs, Oberleutnant, scheidet am 31. Oktober aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 1. November 1910 im 1. Kassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87 angestellt.
- Dr. Fries, Oberarzt, Antrag um Belassung in der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.
- Winkler, Oberleutnant, vom 22. Oktober bis 21. November 1910 zur Dienstleistung beim 1. Unter-Elssässischen Infanterie-Regiment Nr. 132 kommandiert.
- Werner, Oberleutnant, wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.
- v. Briesen, Leutnant im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pommerischen) Nr. 42, und
- v. Raven, Leutnant im Infanterie-Regiment Graf Tauenzin von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20, — scheidet am 7. November aus dem Heere aus und werden mit dem 8. November 1910 in der Schutztruppe angestellt.

Die Allerhöchste Genehmigung zur Anlegung nichtpreussischer Orden ist Nachbenannten unter dem 18. Oktober 1910 erteilt worden:

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt:

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichsordens:
dem Hauptmann v. Grawert;

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

des Offizierehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hausordens:
dem Major und Kommandeur Freiherrn v. Schleinitz;

des Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hausordens:
dem Oberleutnant Bock v. Wülffingen (Wilhelm).

Nachruf.

Am 16. Oktober 1910 verschied nach kurzer Krankheit der Oberleutnant im 2. Hannoverischen Dragoner-Regiment Nr. 16

Herr Bodo Götz v. Olenhufen,

Ritter des Königlichen Kronen-Ordens 4. Klasse mit Schwertern.

Der Verewigte gehörte 1905 und 1906 der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika an und hat mit Auszeichnung an der Niederwerfung des südwestafrikanischen Aufstandes teilgenommen.

Als tapferer Soldat und vortrefflicher Kamerad hat sich der leider so früh Dahingegangene weit über das Grab hinaus in den Herzen seiner Kriegsgefährten ein ehrenbares Andenken gesichert.
Berlin, den 24. Oktober 1910.

Kommando der Schutztruppen.

In Vertretung:
Bender, Major.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 24. Oktober von Neapel: die Oberleutnants Rogalla v. Wiberstein und v. Buchwaldt, Unterzahlmeister Voigt; am 2. Oktober von Marseille: Stabsarzt Dr. Breuer, Feldwebel Ernst, die Sanitäts Sergeanten Erler und Weiser.

Mit Heimaturlaub sind am 5. Oktober in Neapel eingetroffen: Feldwebel Herzog, Sanitäts-Vizefeldwebel Heinzel, die Sanitäts Sergeanten Hellwig und Schmidt, Werkmeister Blaschke.

Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun haben angetreten: am 25. September: Magazinaufseher Scheckter; am 9. Oktober: Bezirksamtmanu Schlösser; am 25. Oktober: Zollsekretär Braun.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Oktober von Hamburg aus angetreten: Unteroffizier Kreuzer und Sanitäts-Unteroffizier Eckhardt.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen: am 16. Oktober in Hamburg: Vizefeldwebel Staniszewski,

Sergeant Matthes und Feuerwerker Bremer; am 15. Oktober in Plymouth: Büchsenmacher Leuschner.

Deutsch-Südwestafrika.

Am 19. Oktober sind in das Schutzgebiet ausgereist: Landrichter Mattheus, Polizei-Inspektionsoffizier v. Tümppling, Regierungsarzt Dr. Seibert, Bautechniker Helling; wiederausgereist: Bezirksrichter Bach, Gerichtsassistent Walter, Polizeiwachtmeister Eschen, Polizei Sergeant Gröger, Stationsverwalter Buch, Gestütswärter Pietsch.

Die Heimreise haben angetreten: am 12. September: Bergassessor Dr. Hilgenstodt; am 17. September: Regierungslehrerin Barth, Bureaugehilfe Krauth, Polizeiwachtmeister Raab und die Polizei Sergeanten Altmich, Kling und Malek.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 19. Oktober von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Drews.

Mit Heimaturlaub ist am 10. Oktober in Hamburg eingetroffen: Proviantamts-Inspektor Behrens.

Spenden für Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Gefallenen von Südwestafrika.

Beim Kommando der Schutztruppen sind zur Errichtung eines Denkmals in Windhuk die nachstehenden weiteren Beträge eingegangen, deren Empfang im Namen der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika dankend bescheinigt wird:

Von der Intendantur VIII. Armeekorps, Coblenz	10,05	fl
von der 2. Fußartillerie-Inspektion, Köln	10,—	fl
vom Offizierkasino des 137. Infanterie-Regiments, Hagenau	20,—	fl
von der Reserve- und Landwehroffizier-Vereinigung des Landwehrbezirks Heidelberg	66,—	fl
von Gerichtsassessor Leutnant d. R. der Marineinfanterie Dr. Romberg, Groß-Lichterfelde	5,—	fl
vom Kaufmännischen Verein Lichtenfels	44,40	fl
von der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Ulm	85,50	fl

Zusammen 240,95 fl

